

20.OKT.2011 11:33

#1043 P.001 /003



Deutsche Telekom AG, Sozialstrategie, Beamten- und Dienstrecht
Gradestr. 18, 30163 Hannover

Verwaltungsgericht Minden
Königswall 8

32423 Minden

Per Fax vorab 0571 8886-329

Eilt!
Bitte sofort vorlegen!

VERWALTUNGSGERICHT MINDEN (WESTF)
20. Okt. 2011
Zerfächl. _____ Anl. _____ Beifügen _____

Ihre Referenzen 10 L 535/11
 Ansprechpartner
 Durchwahl 0511 3 08 ; Fax: 0391 5802
 Datum 20.10.2011
 Betrifft Verwaltungsrechtssache

J. Bundesrepublik Deutschland

In der Verwaltungsrechtssache

des Herrn

- Antragstellers -

Prozessbevollmächtigter: rkb-recht.de Rechtsanwälte, Hohenzollernstr. 25, 30161 Hannover

gegen

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Vorstand der Deutschen Telekom AG, Zustellanschrift: Vorstand der Deutschen Telekom AG, SBR, BRS, Rechtsservice Dienstrecht, Gradestr. 18, 30163 Hannover

- Antragsgegnerin -

wegen Bewerbungsverfahrensanspruch

teilen wir Folgendes mit:

Hausanschrift Deutsche Telekom AG
 Postanschrift Sozialstrategie, Beamten- und Dienstrecht, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn
 Telekontakte Gradestr. 18, 30163 Hannover
 Konto Telefon +49 328 181-0, Telefax +49 228 181-71915, Internet www.telekom.com
 Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 096 662
 IBAN: DE0959010066 0166095662, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
 Aufsichtsrat Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
 Vorstand René Obermann (Vorsitzender),
 Dr. Manfred Balz, Reinhard Clemens, Niek Jan van Damme,
 Timotheus Hötges, Edward R. Kozel, Claudia Nemat, Thomas Sattasberger
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn
 USt-IdNr. DE 123475223

20.OKT.2011 11:33

#1043 P.002 /003

T

Datum 20.10.2011
Empfänger VG Minden
Blatt 2

In beamtenrechtlichen Angelegenheiten handeln wir als SBR, BRS, Rechtsservice Dienstrecht, im Auftrag und für den Vorstand, dem in § 1 Abs. 2 Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG) die Wahrnehmung der Befugnisse einer obersten Dienstbehörde übertragen wurde.

I.

Der Antragsteller ist Beamter auf Lebenszeit im Amt eines Technischen Fernmeldeoberamtsrates. Mit Wirkung vom 01.03.2008 wurde er in eine Planstelle der Besoldungsgruppe (BesGr) A 13 vz t BBesO eingewiesen.

Derzeit ist der Antragsteller bis zum Ablauf des 31.03.2014 unter Wegfall der Besoldung gemäß § 13 Abs. 1 Sonderurlaubsverordnung (SUrlV) für eine Tätigkeit bei der beurlaubt.

Mit Schreiben vom 06.09.2011 beantragte er, bei der laufenden Beförderungmaßnahme von BesGr A 13 vz nach BesGr A 13 vz + Z in das Auswahlverfahren einbezogen zu werden bzw. rechtzeitig über das Ergebnis des Auswahlverfahrens unterrichtet zu werden.

Am 13.09.2011 wurde ihm das Procedere der Beförderungmaßnahme 2011 erläutert. Daraufhin bat er mit Schreiben vom 20.09.2011 erneut um Einbeziehung in das Auswahlverfahren sowie für den Fall der Nichtberücksichtigung um unverzügliche Unterrichtung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens spätestens zwei Wochen vor Ernennung der ausgewählten Bewerber. Mit Mail vom 10.10.2011 teilte der Personal Service Telekom dem Antragsteller mit, dass er in die Beförderungsauswahl einbezogen und über das Ergebnis rechtzeitig vor Abschluss des Auswahlverfahrens informiert werde. Der Antragsteller wandte sich mit Mail vom 10.10.2011 nochmals an den Personal Service Telekom und bat um Zusicherung, dass nach Bekanntgabe des Auswahlergebnisses zwei Wochen mit der Aushändigung der Ernennungsurkunden gewartet werde.

Am 17.10.2011 beantragte der Antragsteller beim erkennenden Gericht, der Antragsgegnerin aufzugeben, Beförderungen von BesGr A 13 vz nach BesGr A 13 vz + Z nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Auswahlergebnisses an den Antragsteller vorzunehmen. Weiter beantragte er, die Verwaltungsakten der Antragsgegnerin betreffend die Beförderungen von BesGr A 13 vz nach BesGr A 13 vz + Zulage beizuziehen.

II.

Die Beförderung der aktiven und beurlaubten Beamten erfolgt bei der Deutschen Telekom AG einmal jährlich. Für das Jahr 2011 ist der Beförderungszeitpunkt für alle aktiven und beurlaubten Beamten des Konzerns auf den 01.09.2011 festgesetzt worden. Eine diesbezügliche CC HRM Kurz-Info ist zur Information der aktiven, mit zugewiesenen Tätigkeiten beschäftigten, beurlaubten und insichbeurlaubten Beamtinnen und Beamten am 18.02.2011 erfolgt.

20.OKT.2011 11:33

#1043 P.003 /003

T

Datum 20.10.2011
Empfänger VG Minden
Blatt 3

Der Antragsteller ist beurlaubter Beamter. Bei den beurlaubten Beamten hat sich das Auswahlverfahren aus verwaltungstechnischen Gründen verzögert. Die Auswahlentscheidungen sind derzeit noch nicht erfolgt. Die Bekanntgabe der Auswahlresultate wird voraussichtlich erst Anfang November erfolgen; die ausgewählten Bewerber werden jedoch rückwirkend zum 01.09.2011 in die Planstellen eingewiesen.

Sobald die Auswahlentscheidung getroffen ist, erhält der Antragsteller Mitteilung. Die Aushändigung der Beförderungsurkunden an die ausgewählten Bewerber wird nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Auswahlentscheidung an den Antragsteller erfolgen. Damit wird dem Begehren des Antragstellers Rechnung getragen.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die beurlaubten Beamten weder Auswahlentscheidungen getroffen noch Zu- und Absagen den betroffenen Beamten schriftlich mitgeteilt worden sind, ist ein Rechtsschutzbedürfnis für das im Eilrechtsschutz geltend gemachte Begehren nicht gegeben.

Einer evtl. Erledigungserklärung des Antragstellers schließt sich die Antragsgegnerin bereits jetzt an.

Im Auftrag

Anlagen
1 Heft Verwaltungsvorgang
CC HRM Kurz-Info vom 18.02.11
3 Bände Personalakte